

Salzburger Ex-Trainer wegen Missbrauchs von zwei Buben verurteilt

16. Juli 2015 17:33

3 Kommentare



Ex-Trainer wurde wegen Missbrauchs verurteilt. - © Neumayr/MMV

Ein ehemaliger Nachwuchs-Trainer eines Salzburger Sportvereins soll laut Anklage in den 1990er-Jahren zwei minderjährige Buben sexuell missbraucht haben. Der nicht geständige Mann ist am Donnerstag in einem fortgesetzten Prozess am Landesgericht Salzburg zu einer gänzlich bedingten Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt worden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Der einstige Jugendcoach wurde bei dem Schöffengericht unter Vorsitz von Richterin Anna-Sophia Geisselhofer mit den schweren Vorwürfen konfrontiert. Bereits vor 20 Jahren, zwischen 1995 und Frühjahr 1996, soll der damalige Coach nach den Trainings in der Kabine sexuelle Handlungen an einem elf- beziehungsweise zwölfjährigen Buben durchgeführt haben.

Zwölfjährigen "intim gestreichelt"

Laut dem Salzburger Gerichtsgutachter Ernst Griebnitz lösten die Übergriffe bei dem mutmaßlichen Opfer, einem heute 30-jährigen Mann, eine "posttraumatische Belastungsstörung" aus, die einer schweren Körperverletzung gleichkommt. Staatsanwalt Andreas Alex lastete dem nunmehrigen Angestellten noch einen weiteren Missbrauch an, der bereits 23 Jahre zurückliegt: Bei einem Trainingslager im Jahr 1992 soll der Beschuldigte einen anderen Zwölfjährigen "intim gestreichelt" haben.

Angeklagter bestritt alle Vorwürfe

Doch der Angeklagte bestritt alle Vorwürfe. Verteidiger Robert Morianz erklärte, sein Mandant habe jahrelang Tausende Buben trainiert. Und erst in den Jahren 2013 und 2014 sei er von den nun erwachsenen Männern belastet worden. Sein Mandant habe nie sexuelle Handlungen an seinen Schützlingen durchgeführt, betonte der Rechtsanwalt.

Die Forderung von Opferanwalt Stefan Rieder von 15.000 Euro Schmerzensgeld für jenen Mann, dem der Neuropsychiater eine posttraumatische Belastungsstörung attestiert hatte, lehnte der Verteidiger ab. Die Richterin gewährte jedoch ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 Euro. Vom Vorwurf des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses sprach sie den Angeklagten allerdings frei. Nach der Urteilsverkündung erbat der Verteidiger Bedenkzeit, der Staatsanwalt gab keine Erklärung ab.